

Staatliches Bauamt

Regierung

Mitteilung über den Eingang des Nachweises der Verwendung

Ihre Zeichen	Unser Zeichen	Telefon	Ort, Datum
--------------	---------------	---------	------------

Zuwendungen nach: Art. 2 BayGVFG Art. 13c Abs. 1 BayFAG Art. 13f BayFAG

Zuwendungsempfänger <input type="checkbox"/> Stadt/Markt/Gemeinde (mit Angabe des Landkreises) Name		<input type="checkbox"/> Landkreis
Bezeichnung der Maßnahme		Programm-Nr.

Fertigstellung der Maßnahme:

Datum

Der Zuwendungsempfänger hat den Nachweis der Verwendung vorgelegt.

Eingang des Nachweises der Verwendung beim Staatlichen Bauamt:

Datum

Es handelt sich um

- den vorläufigen Verwendungsnachweis
- den endgültigen Verwendungsnachweis
- die Verwendungsbestätigung

Anteilsfinanzierung

Eine überschlägige Prüfung der zuwendungsfähigen Kosten hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der bisherigen Auszahlungen

- keine Überzahlung vorliegt.
- eine Überzahlung vorliegt:

<input type="checkbox"/> aus BayGVFG-Mitteln	Euro
<input type="checkbox"/> aus BayFAG-Mitteln	Euro

Festbetragsfinanzierung

Eine überschlägige Prüfung der zuwendungsfähigen Kosten hat ergeben, dass der bewilligte Festbetrag im Verhältnis zu den tatsächlichen zuwendungsfähigen Kosten

- zu keiner Überschreitung
- zu einer Überschreitung

des gesetzlichen Höchstfördersatzes von 80 % führt.

Der Höchstfördersatz von 90 %
(bei Komplementärförderung und BayFAG)

- wird nicht überschritten
- wird überschritten

Die Prüfung des Nachweises der Verwendung kann erledigt werden bis:

Datum

Bemerkungen:
